

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V1940/17

**Gegenstand:**

Verwaltungsunterbringung 2030 - Ziele und Standortkonzept für das Stadtzentrum

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Ziele und das vorliegende Standortkonzept für die Verwaltungsunterbringung 2030 im Stadtzentrum.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der weiteren Vorbereitung der im Konzept dargestellten Maßnahmen.

Dresden, 27. MRZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2018)

Sitzung am: 22.03.2018

Beschluss zu: V1941/17

### Gegenstand:

Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz - Projektentwicklung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, am Standort Ferdinandplatz ein Neues Verwaltungszentrum zu entwickeln, welches den Anforderungen an eine moderne bürger-, zukunfts- und dienstleistungsorientierte Verwaltungsorganisation Rechnung trägt.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die grundstücksseitigen Voraussetzungen für den Bau des Neuen Verwaltungszentrums zu sichern.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Voraussetzungen für das Vergabeverfahren an einen Totalunternehmer für Planung und Bau vorzubereiten, sofern ein Vergabefehler wegen eines Verstoßes gegen die Bedingungen gemäß § 3a EU Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 VOB/A sicher ausgeschlossen ist, alternativ sind die Planungs- und Bauleistungen losweise auszuschreiben.
4. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt HI.6510022 – Verwaltungszentrum im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. 50.000 Euro, im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 475.000 Euro und 2019 i. H. v. 125.000 Euro zulasten des Projektes HI.2710018 – Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, 2. RA in den jeweiligen Haushaltsjahren 2017, 2018, 2019 und 2020.
5. Der Stadtrat beschließt im Projekt HI. 6510022 – Verwaltungszentrum eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 125.000 Euro im Haushaltjahr 2018 für 2019, zulasten des HI.2710018 – Dr.-Külz-Ring 19, Neues Rathaus, 2. RA.
6. Bei der weiteren Entwicklung des Verwaltungsstandortes Ferdinandplatz ist auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten und in Folgevorlagen hinsichtlich der Kostenentwicklung anhand von Vergleichskennzahlen (z. B. vom Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH) zu berichten.

7. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten soll der Totalunternehmer dazu verpflichtet werden die Lose zur Vergabe an Nachunternehmer so zu teilen, dass sich die kleine und mittelständische Wirtschaft, auch die regionale Wirtschaft beteiligen kann.

Dresden, 27. MRZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender